



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141, 30001 Hannover

**Niedersächsische Landkreise,
Kreisfreie Städte, Region Hannover**

Bearbeitet von: [REDACTED]

E-Mail:

**nachrichtlich:
MI, NLT, NST, NSGB
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
401.41609-11-3

Durchwahl (0511) 120-
[REDACTED]

Hannover,
20.03.2020

**COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)
Maßnahmen nach § 28 Abs. 1 IfSG, Beschränkungen von sozialen Kontakten**

hier: Sammelunterkünfte

Fachaufsichtliche Hinweise

Bezug: Runderlasse des MS vom 16.03.2020, (Einschränkung sozialer Kontakte) und
17.03.2020, AZ: 401.41609-11-3 (Übernachtungen, Gaststätten, Restaurants)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Bezugserlassen wurden Mindestanforderungen zur Einschränkung sozialer Kontakte fachaufsichtlich vorgegeben und die am 16.03.2020 vereinbarten Leitlinien der Regierungschefs der Bundesländer und der Bundesregierung zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie für Niedersachsen umgesetzt.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Hierzu sind gem. § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 NGöGD vom 24. März 2006 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz fachaufsichtliche Weisungen ergangen.

Für den **touristischen Bereich** ist es den Betreibern von Beherbergungsstätten, Hotels und vergleichbaren Angeboten, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen sowie privaten und gewerblichen Vermietern von Ferienwohnungen und dergleichen untersagt, Personen zu beherbergen.

Für die Unterbringung von Personen, die aus **gewerblichen Gründen** erfolgt, z.B. für Saisonarbeitskräfte, Erntehelferinnen und Erntehelfer, Werksarbeitskräfte und vergleichbare arbeitnehmerähnliche Beschäftigte in der Landwirtschaft, Fleischproduktion und dergleichen, gebe ich folgende Hinweise:

1. Die Unternehmen oder landwirtschaftlichen Betriebe, die Personen beschäftigen, die in Sammelunterkünfte, betriebseigenen oder angemieteten Unterkünften untergebracht sind, haben sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf die aktuellen Hygieneregeln hingewiesen werden und sie diese verstanden haben. Die Unternehmen oder landwirtschaftlichen Betriebe haben die Einhaltung der Hygieneregeln regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.
2. Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurden Infografiken und Piktogramme mit den wichtigsten Hygienehinweisen herausgegeben. Diese sind ebenfalls in den Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Arabisch verfügbar. Die Infografiken sollen in allen Unterkünften gut sichtbar und für alle Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich ausgehängt werden, um die Hygienemaßnahmen in den Unterkünften zu verstärken.
2. Soweit es erforderlich ist, ist die Unterbringung der unter Nr. 1 genannten Personen auf Grundlage des IfSG mit Auflagen zu regeln.

3. Eine Unterbringung soll möglichst nur in Einzelzimmern erfolgen. Küche und Bad sind so zu nutzen, dass eine ausreichende Distanz zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Schröder'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Claudia' written in a smaller, more compact style than the last name 'Schröder', which features a prominent, sweeping 'S' and a long, horizontal tail stroke.

Claudia Schröder